

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



**STADT
NIDDERAU**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-259/2026

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Sophia Reul
Datum:	29.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	17.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Dorfentwicklung in Nidderau - Erteilung einer Vollmacht zur Antragstellung

Beschlussvorschlag:

Frau Sophia Reul, Vertreterin der Stadtverwaltung und zuständige Sachbearbeiterin der Dorfentwicklung, wird eine Vollmacht erteilt, um im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogramms in Nidderau Förderanträge bei der zuständigen DE-Fachbehörde des Main-Kinzig-Kreises stellen zu dürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach erfolgreicher Anerkennung am 04.07.2026 der Stadt Nidderau als Förderschwerpunkt für das Hessische Dorfentwicklungsprogramm, befindet sich die Stadt aktuell im Übergang zur Umsetzungs- & Förderphase. In dieser werden erforderliche Verfahrensschritte in die Wege geleitet, Aufträge zur Beschlussfassung vorbereitet und anschließend vergeben sowie Abstimmungen mit der Fachbehörde des MKK vorgenommen.

Das Hessische Dorfentwicklungsprogramm ermöglicht die Förderung von Maßnahmen verschiedenster Projekte. Das als Grundlage dienende Kommunale Entwicklungskonzept (KEK) zeigt eine Übersicht der geplanten öffentlichen und kommunalen Projekte, die im Rahmen des Hessischen Dorfentwicklungsprogrammes umgesetzt werden können. Die genauen Umsetzungsmöglichkeiten, darunter die zeitliche Priorisierung der Projekte ist im weiteren Verlauf von der Steuerungsgruppe zu diskutieren und festzulegen.

Für alle anstehenden Projekte, sowie die zeitnah zu vergebende städtebauliche Beratung und fachliche Verfahrensbegleitung sind Anträge zur Bewilligung der Fördermittel bei der Fachbehörde des MKK zu stellen. Der MKK ist anschließend dafür zuständig, die Anträge zu prüfen und an die WIBank als zuständige Bewilligungs- und Förderstelle weiterzuleiten.

Um die Arbeitsabläufe effizient gestalten zu können und um es zu vermeiden, dass viele einzelne Beschlüsse gefasst werden müssen, soll Frau Sophia Reul, Vertreterin der Stadtverwaltung und zuständige Sachbearbeiterin für die Dorfentwicklung, berechtigt werden, beschriebene Anträge bei der zuständigen DE-Fachbehörde des MKK zu stellen und einzureichen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

FB-Leiter/in

gez. Sophia Reul
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in